

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber am Quali

§ 28 Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

(1) ¹An der besonderen Leistungsfeststellung können Bewerberinnen oder Bewerber teilnehmen,

1.
die die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittlere-Reife-Zugs besuchen und für die kein Antrag nach § 23 Abs. 2 Satz 3 gestellt wurde,
2.
die die Jahrgangsstufe 9 in einer Deutschklasse besuchen,
3.
die die Berufsorientierungsklasse oder die mit dieser kooperierende Klasse der Berufsschule mit einem Unterricht nach der Stundentafel in Anlage 4 besuchen, und für die bis zum Ablauf der ersten vollen Unterrichtswoche des Schuljahres gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich erklärt wurde, dass sie als Bewerberinnen oder Bewerber teilnehmen werden, oder
4.
die nicht Schülerinnen oder Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind.

²§ 23 Abs. 2 Satz 5 bleibt unberührt. ³Schülerinnen oder Schüler einer anderen Schule als einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule müssen sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden. ⁴Für die besondere Leistungsfeststellung gelten die Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen entsprechend, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) ¹Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Zulassung bis einschließlich 1. März bei der Mittelschule, die eine Jahrgangsstufe 9 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, beantragen. ²Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Zulassung schriftlich. ³Das Staatliche Schulamt kann in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Zuständigkeit für die Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung bestimmen.

(3) ¹Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung in Bayern haben. ²Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Ersatzschulen und Schülerinnen und Schüler nach § 29 BaySchO kann die Schulleiterin oder der Schulleiter hiervon Ausnahmen gewähren.

(4) ¹Dem Antrag sind beizufügen

1. der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift,
2. ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss,
3. das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule,
4. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen hat oder ob sich die Bewerberin oder der Bewerber zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat,
5. eine Erklärung, in welchen Fächern die Bewerberin oder der Bewerber geprüft werden will, soweit Wahlmöglichkeiten gegeben sind,
6. eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet und welche Lehrbücher sie oder er benützt.

²Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 6 gilt nicht für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Mittelschulen oder der mit der Berufsorientierungsklasse kooperierenden Klasse der Berufsschule mit einem Unterricht nach der Studentafel in Anlage 4.